

**Vierte Satzung zur Änderung Fachprüfungsordnung (Satzung)
für den berufsbegleitenden Master-Weiterbildungsstudiengang
Schulmanagement und Qualitätsentwicklung
an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Vom 15. Juli 2015

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2015, S. 139

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 16.07.2015

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch § 34 des Gesetzes vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 17. Juni 2015 und Eilentscheid des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 29. Juni 2015 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) für den berufsbegleitenden Master-Weiterbildungsstudiengang Schulmanagement und Qualitätsentwicklung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 27. Juni 2007 (NBl. MWV Schl.-H. S. 96), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Februar 2015, (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S.84), wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält die folgende Fassung:

„§ 4

Zugang zum Weiterbildungsstudium

- (1) Zugang zum Weiterbildungsstudiengang erhält, wer über ein abgeschlossenes bildungswissenschaftliches Hochschulstudium mit mindestens 180 Leistungspunkten oder einen vergleichbaren Studienabschluss einer wissenschaftlichen Hochschule des In- oder Auslandes mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern verfügt und eine mindestens einjährige qualifizierte pädagogische Berufstätigkeit im Bereich schulische Bildung wahrnimmt bzw. wahrgenommen hat.
Studierende, die mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit 180 Leistungspunkten zugelassen werden, können entweder
- a) ein Zertifikatsstudium absolvieren (7 Module und Praktika, zusammen 45 Leistungspunkte) oder
 - b) durch das erfolgreiche Absolvieren des Zusatzmoduls „Grundlagen wissenschaftlicher Untersuchungen“ (30 LP) und die Anrechnung einer mindestens zweijährigen berufspraktischen pädagogischen Tätigkeit im Bereich schulische Bildung (30 LP) die Voraussetzungen zum Abschluss des Studiums mit einem Master of Arts erreichen.
- Da der Studiengang 60 Leistungspunkte umfasst, sind 240 Leistungspunkte durch das Erststudium, gegebenenfalls ergänzt um die unter b) genannten Leistungen, zu erbringen, damit ein Master of Arts vergeben werden kann.
- (2) Der Weiterbildungsstudiengang wird auch für Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten Hochschulabschluss bzw. für beruflich Qualifizierte mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich schulischer Bildungseinrichtungen angeboten. Voraussetzung ist das erfolgreiche Ablegen einer Eingangsprüfung.
- Bewerberinnen und Bewerber mit (Fach-)Hochschulreife müssen eine dreijährige einschlägige Berufserfahrung im Leitungsbereich mit hinreichenden inhaltlichen Zusammenhängen zum Weiterbildungsstudiengang nachweisen.
 - Bewerberinnen und Bewerber mit einer beruflichen Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis (= Abschlussnote 2,5 oder besser) müssen eine fünfjährige Berufserfahrung im Leitungsbereich mit hinreichenden inhaltlichen Zusammenhängen zum Weiterbildungsstudiengang nachweisen.
 - Bewerberinnen und Bewerber mit einer Meisterprüfung oder einer vergleichbaren Prüfung müssen eine dreijährige einschlägige Berufserfahrung im Leitungsbereich mit hinreichenden inhaltlichen Zusammenhängen zum Weiterbildungsstudiengang nachweisen.

- (3) Das Verfahren der Eingangsprüfung ist wie folgt geregelt
- Formloser Antrag inkl. Portfolio; das Portfolio soll die Eignung und Befähigung zum Weiterbildungsstudiengang durch folgende Dokumente belegen:
 - Motivationsschreiben zur Begründung des Studienwunsches (max. zwei Seiten); schriftliche Ausarbeitung (ca. drei Seiten) zum Thema „Schulmanagement“ oder „Qualitätsentwicklung“; in der schriftlichen Ausarbeitung soll die Bewerberin / der Bewerber zeigen, dass sie / er die Arbeit mit Quellen und die entsprechende Belegpraxis beherrscht ; die schriftliche Ausarbeitung soll nicht älter als drei Jahre sein;
 - tabellarischer Lebenslauf;
 - Schulzeugnisse und ggf. Ausbildungszeugnisse;
 - Arbeitszeugnisse bzw. Nachweis über alle praxisrelevanten Tätigkeiten;
 - Nachweis über Prüfungsleistungen, die im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen erbracht wurden.
 - Sind die formalen Voraussetzungen erfüllt und ist das Portfolio vollständig, folgt die Einladung zum Online-Seminar als dem ersten Teil der Eingangsprüfung.
 - Online-Seminar: In dem online-basierten Teil der Eignungsprüfung zeigen die Teilnehmer/innen ihre Kompetenzen und ihr Wissen zu theoretischen und methodischen Voraussetzungen des wissenschaftlichen Arbeitens. Das Online-Seminar dauert zwei Wochen. Es wird mit Hilfe der Lernplattform, d. h. mit einer synchronen online Einführungsveranstaltung und asynchronen Kommunikationstools gearbeitet. Bezugspunkt ist der Studienbrief „Grundlagen wissenschaftlicher Untersuchungen“, zu dem Einsendeaufgaben einzureichen sind. Inhalte des Online-Seminars sind ausgewählte Aspekte qualitativer und quantitativer Bildungsforschung sowie entsprechende Forschungsmethoden (u.a. Fragebogenerhebung, Interviewverfahren, Feld- und Evaluationsstudien). Bis auf die Einführungsveranstaltung gibt es keine festgelegten Zeiten, zu denen sich die Prüfungsteilnehmer/innen einloggen müssen. Das Online-Seminar wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Für das erfolgreiche Bestehen wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme vorausgesetzt.
 - Mit Bestehen des Online-Seminars werden die Termine und Anforderungen an den zweiten Teil der Eignungsprüfung bekannt gegeben – die mündliche Eingangsprüfung.
 - Mündliche Eingangsprüfung: Die mündliche Eingangsprüfung besteht aus einer dreißigminütigen Prüfung. Hier sollen die Teilnehmer/innen vertiefte theoretische Kenntnisse sowie eigene Erfahrungen und Kompetenzen (erfolgreiche Projekte) nachweisen. Dazu gehören:
 - Vertiefte Diskussion der schriftlichen Ausarbeitung mit Blick auf die Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens
 - Vertiefte Diskussion des Portfolios zur Reflexion gemachter Erfahrungen
 - Kenntnisse in der Planung und Gestaltung von Qualitätsentwicklungsprozessen
 - Kenntnisse von Ansätzen der Leitungsarbeit und des Qualitätsmanagements
 - Kenntnisse von Grundsätzen der Gesprächsführung
- Die Bewertung erfolgt unmittelbar nach Beendigung der mündlichen Prüfung unter Ausschluss der/des Kandidaten/-in mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Das Ergebnis wird im Anschluss bekannt gegeben.
- Über die erfolgreiche Eingangsprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt, die die Teilnahme am regulären Bewerbungsverfahren um einen Studienplatz in den darauffolgenden zwei Bewerbungszyklen ermöglicht. Eine nicht bestandene Eingangsprüfung kann zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung der Eignungsprüfung bedeutet, dass diese vollständig wiederholt werden muss und immer nur im darauf folgenden Zyklus abgelegt werden kann.
 - Bewerbung um einen Studienplatz: Die Eingangsprüfung ist zeitlich so organisiert, dass die Teilnehmer/innen sich regulär bis zum Wintersemester um einen Studienplatz bewerben können.
 - Bewerberinnen und Bewerber mit bestandener Eingangsprüfung werden so eingestuft wie Bewerberinnen und Bewerber, die sich mit 180 Leistungspunkten bewerben (vgl. § 4, Absatz 1).
- (4) Die Eingangsprüfung wird von einem Mitglied des Leitungsteams des Studiengangs durchgeführt. Das Online-Seminar im Rahmen der Eingangsprüfung bezieht sich auf den Studienbrief „Grundlagen wissenschaftlicher Untersuchungen“, zu dem Einsendeaufgaben einzureichen sind. Die Einsendeaufgaben werden vom Leitungsteam des Studiengangs formuliert und bewertet. Das Leitungsteam kann die Abnahme der Prüfung an Lehrende des Studien-

gangs delegieren, wenn diese in die Prüfungsanforderungen sowie den Ablauf durch das Leitungsteam eingewiesen worden sind.

- (5) Über die Zulassung zum Masterstudium entscheidet der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der Studiengangsleitung; die Entscheidung kann auf den Prüfungsausschussvorsitzenden übertragen werden.“

2. In der Anlage wird folgendes „Zusatzmodul“ an das Ende der Modulübersicht angefügt:

Zusatzmodul		Grundlagen wissenschaftlicher Untersuchungen			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
jedes Semester		1 Semester	Pflicht	-	30 LP / 900 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
	Forschungsaufgaben	Selbststudium	Pflicht	-	720 Stunden
	Synchrone Konferenzen	E-Learning	Pflicht	-	16+50 Stunden
	Selbstlernaufgaben / Forum	E-Learning	Pflicht	-	20+94 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Forschungsaufgaben		bestanden/nicht bestanden		-	
Weitere Angaben: Zusatzmodul für Studierende ohne Hochschulabschluss (gebührenpflichtig).					

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 HSG wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 15. Juli 2015 erteilt.

Kiel, den 15. Juli 2015

Prof. Dr. Thorsten Burkard
 Dekan der Philosophischen Fakultät
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel